

M. kir. hadtört. levéltár és múzeum.

Helyszám: 8/25

Szakbeosztás: 1075(436)

Mellékletek: _____

Állapot *hiánytalan.*

A kölcsönzés szabályai :

Használati idő : mindenki számára egy hónap.

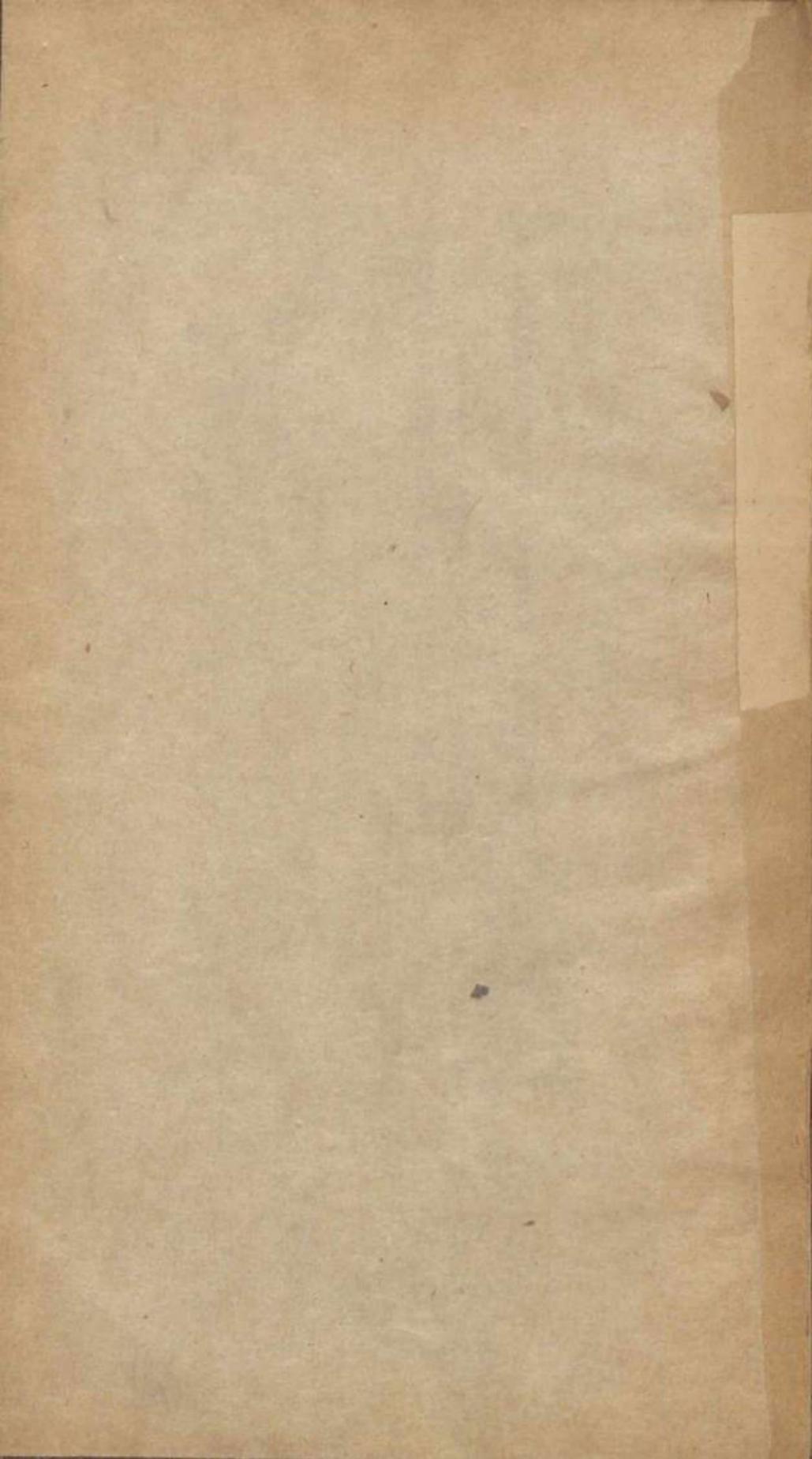
Hosszabbítási idő : esetenként egy hónap. —

A műveket másoknak továbbadni tilos. A kölcsönző a könyvek teljességéért, a vasuti és postai szállítás okozta esetleges károkért felelős és térítésre kötelezett.

A könyvekbe sem tintával, sem irónnal semmit bejegyezni nem szabad.



B 15084



125 79. Bd
K. u. k. II. Armeekommando (Gstbs. Abt.)
Vaterländischer Unterricht.

nachträglich

Der Anteil
der Dynastie
an der
Entwicklung

Oesterreich-Ungarns

von
Hauptmann i. d. R. Dr. Roderich Gooss.

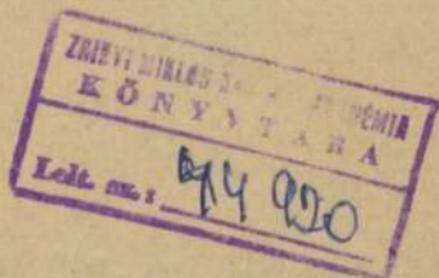
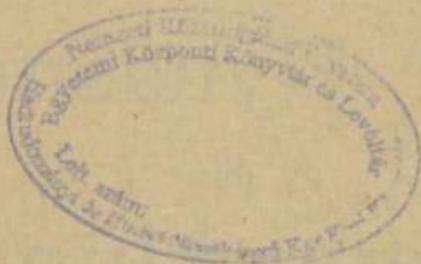


Feldpost 511, im Juli 1918.

XIII. K. K.

44/FA. oder Op. 1173/La

8125





Der Anteil der Dynastie an der Entwicklung Oesterreich-Ungarns.

Die staatliche Entwicklung der österreichisch-ungarischen Monarchie, ihre Vielgestaltigkeit in nationaler und konfessioneller Hinsicht, die geographische Lage, die den habsburgischen Länderkomplex zur Vermittlung verschiedener Kulturen bestimmt hat, alle diese Faktoren verschaffen den Äusserungen unseres politischen und gesellschaftlichen Lebens eine ausgesprochene Eigenart: eine Kompliziertheit der Erscheinungen, ein behindertes Ueberblicken der Ereignisse, ein erschwertes Verstehen und Bewerten der Zeitbegebenheiten in der Vergangenheit und in der Gegenwart. Es ist daher wohlverständlich und — zum Teile freilich nur — auch damit entschuldigend zu erklären, dass der österreichische und der ungarische Staatsbürger seine Vaterlandsgeschichte nur äusserst selten in dem Masse kennt, dass ihm aus dieser Vertrautheit ein klareres Verständnis für die aktuellen staatlichen Probleme erwächst, die in ihren letzten Ausläufern auch ihn als Einzelpersönlichkeit berühren.¹⁾ Der Entwicklung des staatsbür-

¹⁾ Jüngsterschienene, vorzüglich orientierende Literatur:

Dr. Alfons Doppsch: Oesterreichs geschichtliche Sendung, Wien und Leipzig. Karl Fromme, G. m. b. H.

Dr. Julius Szekfü: Der Staat Ungarn. Deutsche Verlagsanstalt 1918.

Die Ergebnisse beider Arbeiten erscheinen in den vorliegenden Ausführungen mitverwertet.

gerlichen Bewusstseins ist damit ein Hemmnis auferlegt, das die eigene Urteilsfähigkeit behindert und fremden Belehrungen umsomehr zugänglich macht. Bei solch bewegten Zeitläuften, wie sie der jetzige Krieg darstellt, ist hiedurch aus eigener Unterlassung dem Feinde ein nicht zu unterschätzender Vorteil eingeräumt: das Arsenal, in dem das Rüstzeug heimatlicher Geschichtskunde und des daraus resultierenden Heimatsgefühls verwahrt liegt, bleibt verschlossen und unbenützt. Erscheint daher die Belebung des historischen Sinnes unserer Mitbürger als eine vorzüglich in staatlichem Interesse gelegene Notwendigkeit, so muss sich gerade auch der Offizier als Lehrmeister des Soldaten jenes historische Verständnis anzueignen trachten, das ihn auch hierin zur Unterweisung des orientierungsbedürftigen Mannes befähigt.

Unser Thema versucht den Anteil der Dynastie an der Entwicklung Oesterreich-Ungarns historisch festzustellen.

Als das Epochenjahr der österreichisch-ungarischen Monarchie können wir das Jahr 1526 ansetzen, denn die Erwerbung der böhmischen und der ungarischen Königskrone durch Ferdinand I., Herzog von Oesterreich, den Enkel Kaiser Maximilians I. und den Vertreter der deutsch-habsburgischen Linie, brachte eine territoriale Struktur der von ihm beherrschten Länder mit sich, die in ihren Grundbestandteilen die Gebiete der heutigen Monarchie aufweist. Ferdinands Besitz umfasste die drei Komplexe: die österreichischen Erb- oder Stammlande, das Königreich Böhmen und das Königreich Ungarn. Die mittelalterliche Entwicklung *Oesterreichs* können wir unter seiner Herrschaft als abgeschlossen betrachten. Etappen auf diesem Wege bildeten: 976: Die Uebernahme der Verwaltung der Ostmark durch das fränkische Grafengeschlecht der Babenberger: Oesterreich-

Ostarrichi heisst das Land urkundlich in jener Zeit. 1278: Die Schlacht auf dem Marchfelde, die den habsburgischen Besitzstand in den südwestlichen Alpenländern zum Ergebnis hatte. 1437: Die Begründung der ersten Personalunion der Länder Oestereichs, Böhmen und Ungarn durch den Habsburger Herzog Albrecht V. (König Albrecht II.) nach dem Aussterben des luxemburgischen Mannestammes, und 1493: Die Thronbesteigung Maximilians I., des Schöpfers der habsburgischen Grossmacht. *Böhmen* und *Ungarn* als selbständige Königreiche hatten ihren König in der Person Ludwigs II. in der Schlacht von Mohács (29. Aug. 1526) verloren; auf Grund des Erbrechtes seiner Gemahlin war Ferdinand berufen, das Erbe Ungarn und Böhmen in schwerer Zeit anzutreten und die Grundlagen unserer heutigen Monarchie zu legen.

Das Werden der österreichisch-ungarischen Monarchie weist die fortschreitende Verbindung und Vereinigung verschiedener ungleichartiger Länder- und Volksbestände auf. Die von dem Hause Habsburg beherrschten Volksstämme repräsentieren als historisch-politische Individualitäten das Vielheitsmoment, während die Dynastie als die Trägerin der Einheitlichkeit im Innern und nach aussen das Moment der Einheit darstellt. Unsere Monarchie erweist sich demnach ihrem eigentlichen Wesen zufolge als eine dynastische Staatsbildung. Geschichtlich findet diese Tatsache ihre Erhärtung in dem Umstande, dass seit dem Ende des 15. Jahrhunderts die Bezeichnung «Haus Oestereich» als Wechselausdruck für die Dynastie und ihr Staatsgebilde verwendet wird. Die innenstaatliche Entwicklung seit Mohács liefert für die nächsten Jahrhunderte einen weiteren Beweis: Zwei Energien entfalten eine Gegenwirkung; der dynastische Staatsgedanke wirkt als Zentripetal, das nationale und ständige Sonderbestreben als

Zentrifugalkraft. Je nach dem Vorwiegen der einen oder der anderen Kraft, erscheint der Wille zur Staatlichkeit gefördert oder gehemmt. Aber unentwegt erkennt in dieser Zeit des Werdens die Dynastie ihre Hauptaufgabe in dem Ausbau einer starken, durch Interessengemeinschaft zu gemeinsamer Feindesabwehr geeinten Staatlichkeit.

Durch die Vereinigung des westslawischen Sudetenreiches und des ungarischen Königiums, zu dem im Mittelalter nicht nur Kroatien und Slawonien, sondern auch beträchtliche Teile der Moldau und Walachei, zeitweise auch Bosnien und Serbien gehört hatten, mit dem deutsch-österreichischen Länderkomplex der Habsburger erstand ein neues Staatengebilde, das seither als Glied der mitteleuropäischen Staatenwelt in dessen Geschichte und Geschehen tief einverflochten wurde.

Bei der Erwählung Ferdinands zum ungarischen König war für die Stände die Betrachtung ausschlaggebend gewesen, dass eine wirksame Abwehr der türkischen Gefahr nur durch die Machtmittel des Hauses Habsburg zu erwarten sei. Denn gegen das Uebergewicht der expansiven osmanischen Militärmacht mussten die aus den eigenen Ländern aufstellbaren Kräfte durchaus unzulänglich erscheinen. Die Schlacht von Mohács und die darauf folgende Aufteilung des ungarischen Staatsgebietes hatten die Unfähigkeit einer Erhebung Ungarns aus eigenen Stücken dargetan. Es war daher die Aufgabe der von Ferdinand geschaffenen Zentralbehörden, die Kräfte Ungarns mit jenen der Erblände und des deutschen Reiches zusammenzufassen. Unter den Mauern Wiens empfing das junge Staatengebilde seine Bluttaufgabe. Ferdinands immer wieder betontes Axiom, dass der Verlust Ungarns in seiner Folge auch den Niedergang der österreichischen Lande nach sich ziehen müsse, entsprang nicht nur einer Forderung dyna-

stischer Machtpolitik, sondern deckte sich auch mit den vitalen Interessen der Landesbewohner. Den vereinigten Bemühungen des Königs und der Stände gelang es, eine vom Plattensee über Komárom und Eger bis nach Kassa sich hinziehende Verteidigungslinie zu schaffen und hiemit den in türkische Gewalt gefallenen Verteidigungsgürtel an der Donau—Save-Linie zu ersetzen. Als indirekte Bekämpfung der osmanischen Macht ist auch Ferdinands Kampf gegen Johann Szapolyai, den letzten ungarischen Wahlkönig und türkischen Exponenten in Ungarn und Siebenbürgen, zu betrachten.

(Ferdinands Bruder, Kaiser Karl V., hatte ein zweites Problem zu lösen: die Bezwingung des Hauses Bourbon, das im engen Bunde mit den Türken den Kampf um die Vorherrschaft in Europa durch eine Offensivpolitik aufgenommen hatte. Der «allerchristlichste König» verstand es dabei geschickt, seine selbstsüchtigen Zwecke durch die protestantischen Reichsfürsten fördern zu lassen und die Reichsgewalt durch die Konkurrenz der Territorialfürsten zu binden.

Zu dieser Zeit erscheint die Dynastie allein dazu befähigt, für die auswärtige Sicherheit des Staates Sorge tragen zu können. Denn bei den unkonsolidierten staatlichen Verhältnissen geht das Gefühl der Zusammengehörigkeit den Landesbewohnern so sehr ab, dass es z. B. nicht einmal die deutsch-österreichischen Erblande als ihre Pflicht ansahen, im Falle der Bedrohung durch einen Feind sich wechselseitig Schutz zu leisten. Es verbinden sich sogar wiederholte Male die Landstände mit den auswärtigen Feinden des Herrscherhauses, so 1547 die Böhmen mit den Fürsten des Schmalkadenerbundes.

Die Abwendung der den Staatsbestand bedrohenden Türkengefahr weist auch der Re-

gierungstätigkeit von Ferdinands Nachfolger, Maximilian II. (1564—1576), Ziele und Wege. Der Schwerpunkt des ganzen Verteidigungssystems lag jetzt in den Grenzwahren, in der ältesten Gestaltung der Militärgrenzen, zu der der Grund schon von Ferdinand gelegt worden war. Eine Machterweiterung nach aussen hemmte das Widerstreben der Länderautonomie gegen die zentrale Königsgewalt. Die polnische Politik Maximilians (1571) scheiterte nicht zuletzt an den inneren Schwierigkeiten und konnte deshalb die Gewinnung einer neuen Operationsbasis zur Bekämpfung der Osmanen nicht durchsetzen.

Ein weiteres Gebiet der Betätigung hatte sich die Dynastie schon unter Ferdinand I. erwählt: den Ausgleich der widerstrebenden Sonderinteressen im Wirtschaftsleben des Staates einzuleiten. Aber auch hier waren den Bemühungen des Herrschers durch die Landtage wesentliche Hindernisse in den Weg gelegt. Der grossgrundbesitzende Adel sog die bäuerlichen Hintersassen aus und stemmte sich, in ausschliesslicher Wahrung seiner Vorrechte jeder noch so wohlgemeinten sozialen Schutzgesetzgebung des Landesherrn entgegen.

Die Persönlichkeit Rudolfs II. (1576—1612) schuf eine Labilität der staatlichen Verhältnisse und barg infolge der fatalistischen Charakterzüge des Herrschers für die Dynastie selbst schwere Gefahren. Die widerstrebenden Elemente, verkörpert in den Ständevertretungen der einzelnen Länder, drängten die Autorität der Krone so sehr in den Hintergrund, dass für den Bestand der Dynastie eine Krise hereinbrach. Der verhängnisvolle Umschwung in den deutschen Erblanden bereitete sich in Ungarn vor. Hier tobte der Krieg mit den Türken ohne Unterlass fort. An der hohen Pforte ward die innenstaatliche Zerfahrenheit der

habsburgischen Länder zu neuen Angriffen benützt; der sogenannte lange Krieg erbrachte der habsburgischen Armee nach anfänglichen Erfolgen die folgenschwere Niederlage bei Mezö-Keresztes (1596). Auch die späteren Errungenschaften des Grafen Adolf von Schwarzenberg und Nikolaus Pálffy konnten die erlittenen Verluste nicht wettmachen. In Siebenbürgen zeitigte die Politik Kaiser Rudolfs nur vorübergehende Erfolge. Sigismund Báthory, Fürst von Siebenbürgen, war zur Erringung der Unabhängigkeit Siebenbürgens von der Pforte und zur Erreichung der Machtstellung als «König von Siebenbürgen, Wojwode der Moldau und der Walachei» in engere Verhandlungen mit dem Hause Oesterreich getreten. 1598 wurde er, durch die Unstetheit seiner Politik und seines Wesens mit wachsenden inneren und äusseren Schwierigkeiten kämpfend, genötigt, die Abtretung Siebenbürgens an Rudolf II. vertragsmässig zu vollziehen. Als er der Durchführung unvermittelt Hindernisse in den Weg legte, brach in Siebenbürgen eine Zeit der Wirrnis aus, die durch das Eingreifen des walachischen Wojwoden Michael des Tapferen als Zivilstatthalter und des Generals Georg Basta als Landeskommandierenden Siebenbürgens nicht nur keine dauernde Klärung, sondern die Beseitigung der habsburgischen Herrschaft durch Stepan Bocskay zur Folge hatte. Mit den Türken gegen das Haus Habsburg verbündet, stellte sich Bocskay an die Spitze der oberungarischen Erhebung, die in dem Wiener Frieden 1606 einen Ausgleich fand. Der im Dezember desselben Jahres mit den Türken zu Zsitvatorok abgeschlossene Friede erkannte zwar alle türkischen Eroberungen auf ungarischem Gebiete an, doch kam die bisher türkischerseits stets verweigerte Gleichstellung der beiden Herrscher auch in den Aeusserlichkeiten des Vertragsabschlusses zum

Ausdruck. Dieser Friede mit seinen in den folgenden Jahrzehnten oft erneuerten Bestätigungen, kann füglich als der erste offensichtliche Beweis des Niederganges der osmanischen Macht und als ein — meistens nicht entsprechend gewürdigter — Erfolg der zähen Defensivpolitik des Hauses Habsburg angesehen werden. Den Bemühungen der Dynastie um die Reichsverteidigung kam jetzt doch auch gelegentlich die wachsende Erkenntnis der gemeinschaftlichen Interessen durch die Landesstände entgegen. 1592 gewährten die Tiroler Stände namhafte Geldbeträge zur Beschützung der kroatisch-slawonischen Militärgrenze. Es kamen die Ständebündnisse der böhmischen, mährischen, schlesischen, ungarischen und kroatischen Stände in den Konföderationsakten des Jahres 1606 zuwege, die ihre besondere Bedeutung dadurch gewinnen, dass die Völker des deutsch-habsburgischen Herrschaftsgebietes in einer Zeit wilder Anarchie, wo sie des äusseren Zusammenhaltes ermangelten, den Staatsverband, den die habsburgische Dynastie um sie geschlungen hatte, nicht nur gelten liessen, sondern sich sogar innerhalb desselben enger aneinanderschlossen. Uebrigens war die Unteilbarkeit des deutsch-habsburgischen Besitzstandes am 5. Februar 1602 zu einem unverbrüchlichen Hausgesetze erklärt worden. In dem verhängnisvollen Bruderzwist im Hause Deutsch-Habsburg sah sich Kaiser Rudolf durch den mit den Ständen Oesterreichs, Ungarns und Mährens verbündeten Erzherzog Matthias nach erfolgter scheinbarer Aussöhnung zur Abtretung Böhmens, des letzten Gebietes seiner Herrschaft gezwungen. Die Kaiserwahl Matthias' vollzog sich nach der Entthronung Rudolfs ohne Schwierigkeiten. Die Reichskrise aber hatte die Rechtsgrundlagen der Erbdynastie erschüttert und war um so schwerer zu verwinden, als das Selbstgefühl der

von Matthias als Helfer gewonnenen Landesstände eine das Machtansehen der Dynastie schädigende Stärkung erfahren hatte. Das feudale Prinzip des Ständestaates trat mehr und mehr in offenem Gegensatz zu der Legitimität der erblichen Dynastie. «Der Adel verleiht dem Landesfürsten die Macht und er darf sie ihm auch nehmen», so lauteten die Maximen der mehr als selbstbewussten Verfechter einer Oligarchie, des Feudalstaates oder einer Adelsrepublik.

Die verhängnisvolle Rückwirkung des Prädominierens ständischer Sonderpopulate zeigte sich auf dem Generallandtage zu Linz 1614, auf dem die Stände den geplanten Türkenkrieg auf das entschiedenste ablehnten. Die Partikularinteressen überwogen die staatlichen Gesichtspunkte. Diese selbst erlitten weitere Komplikationen durch die Frage der deutsch-habsburgischen Erbfolge. Matthias erwählte als Rechtsform zur Durchführung seines Erbfolgeplanes die Annahme des steirischen Ferdinand an Sohnes statt, die Adoption. Nach dessen Erwählung und Krönung zum böhmischen Könige sah die Oligarchenpartei, die Kaiser Rudolf 1609 zur Ausstellung des «Majestätsbriefes» veranlasst hatte, in Ferdinand II. den geschworenen Gegner ihrer Sache. Der angesammelte Zündstoff entlud sich in einem Aufstande in Böhmen: der Dreissigjährige Krieg nahm seinen Anfang. Als Kaiser Matthias 1619 (23. März) verschied und Ferdinand II. das Gesamterbe antrat, stand die ganze Zukunft des Hauses Oesterreich auf dem Spiele. Die böhmischen Revolutionäre unterhandelten bereits mit den habsburgfeindlichen Mächten des Auslandes. Nicht nur mit der Union; auch Savoyen, Venedig und England waren willens, eine Teilung der österreichischen Länder durchzuführen. Eine einzige kurze Schlacht, die Schlacht am Weissen Berge (11. August 1620),

machte aber der Herrschaft des Pfälzer «Winterkönigs» ein Ende und sicherte der katholischen Macht Deutsch-Oesterreich den Sieg über die protestantische Ständeerhebung. Das staatliche Sonderleben der deutschen Erbländer und des böhmischen Krongebietes tritt nunmehr in den Hintergrund.

Das Ereignis der Schlacht am Weissen Berge darf nicht bloss vom Standpunkt des religiösen Gegensatzes eingeschätzt werden. Dieser Wendepunkt in der Entwicklung des deutsch-habsburgischen Staatengebildes rief die nachhaltigsten Wirkungen hervor; denn von hier entsprang nicht allein die Reaktion auf religiösem Gebiete, sondern auch die tiefeingreifende Staatsreform zur Verstärkung der Herrschermacht. Böhmen wurde mit Verlust seiner früheren Selbständigkeit eine habsburgische Provinz. Andererseits lockerte Ferdinand II. das Band, welches Oesterreich mit der immer offensichtlicher zerfallenden deutschen Reichsverfassung verknüpfte und beugte einer Schwächung seiner Hausmacht durch die neuerliche Erklärung ihrer Unteilbarkeit vor.

Es war in erster Reihe das Ergebnis einer weit-ausschauenden dynastischen Politik, dass die österreichische Grossmacht die Deutschland so sehr zerrüttenden Zeiten des Dreissigjährigen Krieges ohne wesentliche Schwächung überdauern konnte. Durch die Aufhebung des verhängnisvollen Restitutionsedikts war eine Grundursache des Krieges, der religiöse Gegensatz, schon durch den Prager Frieden benommen worden (1635); die Machtgelüste Frankreichs und Schwedens veranlassten seine Fortsetzung, seit 1638 unterstützte auch England die Feinde der Habsburger. War Deutschland auch in seiner wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung zurückgeworfen und seine Reichsverfassung völlig erschüttert worden, so war

Oesterreich, obwohl sich der Kaiser in den Friedensschlüssen des Jahres 1648 der Reichsgewalt begeben musste, doch das mächtigste Glied des Reiches geblieben und am ehesten fähig, einer selbständigen Zukunft entgegenzugehen. Das Haus Habsburg gewann aus dem Kampfe neue Kräfte: die Dynastie vermochte sich jetzt, ungehemmt durch den Einfluss der Stände, die wirtschaftliche und soziale Hebung ihrer Länder zur erfolgverheissenden Aufgabe zu setzen. Soziale Gesetzgebung und Merkantilismus nehmen in diesen Jahrzehnten ihren eigentlichen Ursprung.

Vollen Gewinn hatte der grosse Krieg Frankreich erbracht. Sein politisches Uebergewicht im Zeitalter Ludwigs XIV. wird von der wirtschaftlichen Vorherrschaft begleitet. Der Export nimmt einen unbekanntenen Aufschwung; Mitteleuropa ist der Abnehmer der französischen Produktion und hebt dadurch den französischen Wohlstand. Die Niederringung der Konkurrenten England und der Niederlande wird das vornehmste Ziel französischer Politik. Die Zeiten der Raubkriege setzen ein. Hollands Freiheit wurde gerettet, als es der Kaiser im Vereine mit Brandenburg in seinen Schutz nahm. Nebenher wird die Dynastie wieder gezwungen, den alten Zweifrontenkampf gegen die Randstaaten Frankreich und die Türkei aufzunehmen. Die grosse ungarische Krise findet in dem Linzer Frieden eine vorübergehende Beilegung (1645), ein neuer Türkenkrieg wird mit dem glänzenden Siege Montecuccolis bei St. Gotthard (1664) eingeleitet. Der unvermittelte Abschluss des Friedens von Vasvár löst aber in Ungarn eine arge Missstimmung aus, die zu einer weitverzweigten Magnatenverschwörung führt. Wechselseitiges Missverstehen und gegenseitiges Argwöhnen, hier die Besorgnis, dass eine Beseitigung der eigenstaatlichen Verfassung beabsichtigt sei, dort die

Meinung, dass Ungarn nach Vertreibung der Türken eigene trennende Wege gehen wolle, zeitigen einerseits die absolutistische Reaktionspolitik mit ihrer Härte und ungebührlichen Strenge, anderseits den ungarischen Kurutzenaufstand. Die Pforte sendet als Anwalt Thökölys ihre Heere bis nach Wien (1683). Von hier aber beginnt der Siegeszug der kaiserlichen Heere: Párkány, Érsekújvár und Buda (Ofen) bedeuten die Marksteine auf diesem Wege vollster Erfolge. Die Worte des französischen Ministers Louvois bei der Nachricht von der Eroberung Ofens: «Nous sommes perdus» besaßen volle Berechtigung. Als politische Rückwirkung in Ungarn ergibt sich 1687 die Festsetzung der Primogeniturerbfolge in Ungarn und die Aufhebung des alten Widerstandsrechtes der Stände. (Insurrektionsartikel der Goldenen Bulle von 1222.) Die schon unter Ferdinand I. eingeleitete Erwerbung Siebenbürgens findet jetzt ihre Vollendung. Die siegreichen Fahnen flattern bereits in Albanien, und es konnte an den Zentralstellen eine Annexion Bosniens und der Herzegowina erwogen werden. Diese grossen Erfolge waren nur denkbar auf Grund der vertieften Festigkeit der landesfürstlichen Macht, der auch die auswärtigen Ergebnisse auf Kosten der ständischen Macht zugute kamen. Eine weitzügige Reform der Verwaltung sowie der wirtschaftlichen Hebung des Bauernstandes wird eingeleitet. Die Durchführung aber erleidet durch die Verschlechterung der Kriegslage und durch die nationale Opposition in Ungarn einen Aufschub. Hier war es dem Königtum nicht gelungen; die nationale Ständemacht aufzuheben; die alte Autonomie der Komitatsverwaltung verblieb auch gegenüber der landesfürstlichen Behördenorganisation in Geltung. Französisches Geld bot der Türkei die Möglichkeit neuer erfolgreicher Angriffe. Siebenbür-

gen aber wurde durch den glänzenden Sieg bei Slankamen endgültig erobert. Die Einstellung der Offensive auf dem Balkan hatte die Verzichtleistung auf die Anexion von Bosnien und der Herzegowina zur Folge. Sie war auch bedingt, weil gerade zur entscheidenden Zeit (1688) ein neuer französischer Vorstoss einsetzte. Es entbrannte ein Weltkrieg jener Zeit. Gegen Ludwig XIV. verbanden sich mit Kaiser und Reich auch die Seemächte England und Holland, ferner Spanien, Savoyen und Schweden. Ganz West- und Mitteleuropa wurde zum Kriegsschauplatze. Die kaiserlichen Waffen triumphierten. Dem Siege Prinz Eugens bei Zenta (1697) entsprach der Friede von Ryswick. Durch einen vorzeitigen Ausgleich der Seemächte mit Frankreich erbrachte er freilich nicht den vollen Erfolg.

Die Niederringung der beiden Hauptfeinde des Hauses Habsburg hatte aber doch gewaltige Resultate zuwege gebracht. Frankreichs materielle Kraft war erschöpft, die Türkei wurde im Frieden zu Karlowitz (1699) gezwungen, den in ihrem Besitze befindlichen Teil Ungarns bis auf den Temesvárer Banat abzutreten. Dem zu gemeinsamer Verteidigung geeinten Mitteleuropa erwachsen in den Fragen des nordischen Krieges und in der Entscheidung der spanischen Erbfolge neue Aufgaben gemeinschaftlicher Lösung.

Das Erbrecht der Habsburger auf Spanien wurde durch die französischen Ansprüche ignoriert. Oesterreich musste kaum zwei Jahre nach dem Frieden von Karlowitz gegen den französischen Imperialismus zu Felde ziehen. Durch den Ueberfall Frankreichs auf das Reich im Westen und durch den Aufstand Rákoczys im Osten bedroht, erschien der schwere Kampf für die Dynastie gefahr- und unheilvoll. Die äusseren Feinde brachen unter den Schlägen des Heeres zusammen.

Die kaiserlichen Waffen errangen Sieg auf Sieg (am Schellenberge bei Donauwörth, Hochstädt 1704, Ramillies 1706, Oudenarde 1708, Malplaquet 1709). Die innere Lage in Ungarn wurde durch den Szatmárer Frieden bereinigt (1711), der von dem einsichtsvollen Kaiser Josef I. unter Berücksichtigung historisch begründeter Wünsche und Interessen der Ungarn vereinbart wurde.

Der unerwartete Tod dieses geistig hochstehenden Herrschers bewirkte eine Kräfteverschiebung zugunsten Frankreichs. Karl, der Bewerber um das spanische Erbe, ward Herrscher in Oesterreich und als Karl VI. deutscher Kaiser (1711—1740). England verliess die habsburgische Sache und gewann im Utrechter Frieden 1713 für die Gestaltung seiner Seeherrschaft die nachhaltigsten Vorteile. Das Habsburgerreich erlangte zwar einen beträchtlichen Länderzuwachs durch Erwerbung des spanischen Länderbesitzes in Italien, eine reale Machtsteigerung bedeuteten indessen die Neuerwerbungen nicht. Der Türkenkrieg, der als Folge der Angriffe auf das venezianische Morea ausbrach, hatte nach dem herrlichen Siege Prinz Eugens bei Peterwardein und Belgrad (1716, 1717) die grösste Machtausdehnung Oesterreichs erbracht. Der Friede von Passarowitz erbrachte den Rest von Ungarn und Slawonien sowie den nördlichen Teil Bosniens und Serbiens mit Belgrad, überdies noch die kleine Walachei.

Um die Nachfolge seiner Tochter Maria Theresia in das unteilbare Gesamterbe sicherzustellen, erliess Karl VI. 1713 die sogenannte Pragmatische Sanktion, die in einem wechselseitigen Erbfolgevertrag der Linie Josefs I. und der Linie Karls (als Bruder Josefs I.) wurzelte. Nach Durchsetzung ihrer Anerkennung durch die Stände aller seiner Ländergebiete suchte Karl, seitdem er die Hoffnung auf männliche Erben schwinden sah,

die europäischen Mächte für die Garantierung zu gewinnen. Die Erwerbung der Bürgschaft für die weibliche Erbfolge war bei Bayern, Sachsen und Kurpfalz trotz jahrzehntelanger Bemühung nicht zu erwirken. Um Sachsen zu kapazitieren, unterstützte Karl die Bewerbung August III. um die polnische Krone und gelangte dadurch mit Frankreich in neuen Gegensatz, das Stanislaus Leszczyński, den Schwiegersohn Ludwig XIV., als Prätendenten förderte. Spanien und Savoyen nützten diesen Konflikt aus, um in dem sogenannten polnischen Erbfolgekrieg den habsburgischen Besitz in Italien an sich zu bringen. Auch Lothringen, das im Ryswicker Frieden an Oesterreich gelangt war, ging an Stanislaus Leszczyński verloren. Dagegen wurde Franz Stephan von Lothringen, seit 1736 der Gemahl Maria Theresias, mit dem erblos gewordenen Toskana entschädigt. Durch die Errichtung einer habsburgischen Sekundogenitur in Parma und Piacenza wurde der Verlust der entfremdeten süditalienischen Gebiete einigermaßen wettgemacht. Ein durch Ueberstürzung und Leichtfertigkeit der diplomatischen Vertreter voreilig abgeschlossener Vertrag brachte Oesterreich im Belgrader Frieden (1738) um die Errungenschaften von Passarowitz: nur der Temeser Banat verblieb Oesterreich, die Save und die Donau bildeten fortab die ungarische Südgrenze gegen die Türkei.

Mit Karl VI., der 1740 starb, erlosch der Mannesstamm des Habsburgergeschlechtes. Der Rat des Prinzen Eugen, die Anerkennung der Pragmatischen Sanktion statt durch Verträge mit einem kriegsbereiten Heere zu sichern, erwies seine Berechtigung. Sachsen, Polen und Bayern traten mit vermeintlichen Ansprüchen hervor. Auch Frankreich, Spanien und Sardinien arrogierten sich eine Anwärtschaft. Als erfolgreich-

ster Gegner erschien aber Friedrich II., König von Preussen, der sich in raschem Vorstosse die schlesischen Herzogtümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau mit Waffengewalt aneignete. Ein Aufteilungsplan Oesterreichs war am französischen Hofe fertiggestellt worden: Maria Theresia sollte nur Ungarn behalten und dazu durch die Gnade Frankreichs das Erzherzogtum Oesterreich innehaben. Der Bestand des Habsburgerreiches erschien durch die von allen Seiten andrängenden Gegner wie zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges in Frage gestellt. Denn England und Holland, welche sich auf Seite Oesterreichs stellten, konnten eine namhafte Hilfe unmittelbar nicht leisten.

Schlesien ging verloren. Bald folgte Oberösterreich, dann durch die Invasion der bayrischen Truppen Böhmen. Aber Maria Theresia hatte durch einen Vergleich mit Preussen die Verfügung über ihre schlesische Armee wiedergewonnen und hatte auf dem Reichstage zu Pozsony (Pressburg), wo sie sich zur Anerkennung der ungarischen Sonderverfassung den Ständen gegenüber verpflichtete, eine begeisterte Zusage der Waffenunterstützung (sog. Insurrektion) gefunden. An demselben Tage, an dem Karl Albert von Bayern als Karl VII. zum Kaiser gekrönt wurde (24. Jänner 1742), zogen Maria Theresias Truppen in München ein. Die in Böhmen eingefallenen Franzosen konnten hinausgeworfen werden, nur Schlesien verblieb nach dem neuerlich behaupteten militärischen Uebergewichte Preussens im Besitze Friedrichs. Bayern schloss nach dem Tode Karls VII. (20. Jänner 1745) mit Oesterreich Frieden, und Franz, der Gemahl Maria Theresias, gelangte als Franz I. zur deutschen Kaiserwürde: Habsburg-Lothringen übernimmt die Wahrung der deutsch-habsburgischen Ueberlieferungen. Nach der Vernichtung der französischen Flotte

durch England kam 1748 der österreichische Erbfolgekrieg zum Abschluss. Die Feinde sahen sich in ihren Aspirationen getäuscht; insonderheit hatten sie sich einer falschen Hoffnung in dem erwarteten Abfalle Ungarns hingegeben. Auch gab gerade der Verlust Schlesiens den Anstoss zu grosszügigen Reformen in den böhmisch-österreichischen Ländern. Die folgenden acht Friedensjahre werden zu einer eingehenden Reorganisation der inneren Kräfte benützt; Preussen war dabei zum Vorbilde ausersehen.

Vor allem galt es, das Heerwesen auf eine neue Grundlage zu stellen. Eine Neuaufstellung der militärischen Erfordernisse diente zum Ausgangspunkt. Unmittelbar folgte die Finanzreform. Die Stände mussten sich zur Bewilligung von Leistungen an den Staat auf längere Zeit im voraus verstehen (Dezennal-Rezesse) und auch eine Verkürzung ihrer privilegierten Steuerfreiheiten über sich ergehen lassen. Die landesherrliche Gewalt erstreckte sich nunmehr auch auf die unteren Instanzen der Gerichtsbarkeit und Verwaltung, welche der grundherrlichen Feudalgewalt zugefallen waren. Die bäuerischen Hintersassen auf den Grundherrschaften wurden dadurch vor einer Belastung mit übermässigen Abgaben und Frondiensten bewahrt. Der aufgeklärte Absolutismus dieser Zeit plante mit einer wirksamen Bauernschutzgesetzgebung eine Hebung der unteren Bevölkerungsklassen in wirtschaftlicher Beziehung. Er zog auch den Unterricht in den Kreis staatlicher Ordnung und entzog ihn dadurch dem bis dahin übergewaltig herrschenden Einfluss der Kirche. Die grosse Staatsreform erschöpfte sich aber keineswegs in der Ueberwindung der Privilegienrechte des Mittelalters und in der Aufhebung der Sonderverwaltung autonomer Körperschaften. Sie bewirkte vielmehr eine Ausgleichung der Ver-

schiedenheit der Länder in einer strengeren Zentralisierung der obersten Verwaltungsbehörden. Neben die älteste Zentralbehörde, den Hofkriegsrat, trat jetzt die k. k. Hof-, Haus- und Staatskanzlei, verbunden mit der kaiserlich orientalischen Akademie und dem k. k. Haus-Hof- und Staatsarchive, ferner der Staatsrat, bestehend aus den Vertretern der obersten Verwaltungsämter. Die deutschen und böhmischen Erbländer besaßen an Zentralbehörden: die vereinigte deutsche und böhmische Hofkanzlei (zisleithanisches Ministerium des Innern), die allgemeine Hofkammer mit der Hofrechnungskammer (oberste Staatsbuchhaltung), die oberste Justizstelle (Ministerium der Justiz), die Studienhofkommission (zisleithanisches Ministerium des Unterrichts), für das Kirchliche eine geistliche Hofkommission und für die staatliche Ueberwachung der Druckschriften die Zensurhofkommission. Zentralbehörden für die Länder der ungarischen Krone mit dem Amtssitze in Wien waren die Hofkanzleien für Ungarn und Siebenbürgen, ferner die Illyrische Hofdeputation.

Alle diese tiefeingreifenden Reformen trugen den Stempel der Persönlichkeit der grossen Herrscherin. Die Schärfe der Klassengegensätze wurde abgeschwächt. Einer Regelung der Grundsteuer, sowohl des grundherrlichen als des bäuerlichen Besitzes ging die allgemeine Vermessung der Bodenfläche und Klassifizierung ihres Ertragnisses voraus. (Mappierung und Kataster.) Gewerbe-förderung und Handelspolitik nehmen eine starke Entwicklung. Mit der Beiseiteschiebung der alten Zunftordnungen und mit der Begründung zahlreicher Fabriken tritt eine neue Bevölkerungsschicht als Träger der wirtschaftlichen Produktion neben den Bürger und Bauern: der Arbeiter. Die regere Handelspolitik führt zu einer Vermeh-

rung der Konsulate, das Papiergeld (Bankozettel) kommt in Umlauf, zur Erleichterung des Geldverkehrs und des Kredits wird die Wiener Börse gegründet. Der Staatsgewalt standen nunmehr die gesteigerten militärischen und finanziellen Machtmittel unmittelbar zur Verfügung. Einen Einheitsstaat im staatsrechtlichen Sinne gab es indessen noch nicht. Ungarns Verfassung blieb von dem Reformwerk unberührt, auch die Zwischenzolllinie zwischen Zis- und Transleithanien ward noch nicht beseitigt. Das konservative Verständnis der Kaiserin respektierte die historische Eigenart der verschiedenen Teile ihres Machtgebietes.

Eine Kompensation für den Verlust Schlesiens lag in der Erweiterung des Staatsgebietes durch die erste Teilung Polens, zu der sich die Kaiserin freilich erst nach längerem Sträuben und Zögern verstand. Galizien und Lodomerien mit Ausnahme Krakaus wurden gewonnen, ebenso eine alte Pfandschaft in Oberungarn, die Zips.

Der politische Machtstand in Europa hatte inzwischen einen gewaltigen Wandel erfahren: Spanien, Schweden und die Türkei waren zu Mächten zweiten Ranges herabgesunken, Russland und Preussen hatten die Stufe einer Grossmacht erklimmen. Der aus den schlesischen Kriegen resultierende Gegensatz zu Preussen zeitigte den Siebenjährigen Krieg und wirkte noch über ihn hinaus. Freilich waren es nicht mehr die «Alten Oesterreicher», die Friedrich II. in diesen Waffengängen gegenübertraten. Jede geplante Machterweiterung Oesterreichs fand an Preussen auch weiterhin den beharrlichen Gegner: so 1777, als nach der Erlöschung des kurbayrischen Hauses Oesterreich im Begriffe war, Niederbayern und einen Teil der Oberpfalz zu gewinnen, so 1785, als Kaiser Josef II. Bayern gegen die Niederlande einzutauschen beabsichtigte. So schliesslich auch im letzten Tür-

kenkriege, den Oesterreich diesmal in Verbindung mit Russland führte (1788—1791). Als Erfolg der auswärtigen Politik war dagegen die im Jahre 1775 vollzogene Erwerbung der Bukowina von der Türkei zu bewerten.

Die Regierungszeit Kaiser Josef II. (1780 bis 1790) wird durch die Fortsetzung der zentralistischen Reformen ausgefüllt. Sein Ziel war der straff organisierte Einheitsstaat (unter Einschluss Ungarns) mit deutscher Staatssprache ohne Berücksichtigung der historischen Individualität der einzelnen Länder. Bloss praktische Verwaltungsgrundsätze sollten richtunggebend sein. Das kaiserliche Kabinett wurde zum entscheidenden Organe der gesamten Staatsregierung gemacht. Die Allmacht der Staatsgewalt drängte alle Selbstverwaltung zurück und ordnete auch die Kirche und Schule in ihren Beamtenstaat ein. Der hochgemuten Denkart Kaiser Josefs verdanken andere Reformen dauernden Wertes ihre Entstehung: das Toleranzpatent 1781, das die konfessionelle Gleichberechtigung einleitete, die Aufhebung der (in Ungarn reichsgesetzlichen) Leibeigenschaft, mit der zugleich den Grundholden auch das Recht der freien Eheschliessung und die Berufswahl der Kinder gewährleistet wurde, die Bildung des Religionsfonds aus dem Vermögen der aufgehobenen Klöster zur Ausstattung der Seelsorge, endlich die Verordnungen zur Armenpflege. In der neuen Gerichtsordnung kam die Gleichheit aller Stände zum Ausdruck. Die Steuer- und Urbarialregulierung, die ein Höchstmass der Leistungen an den Staat und die Grundherrschaft (30 Prozent vom Bruttoertrage) festsetzte, bedeutete die tunlichste Einengung der grundherrlichen Patrimonialgewalt. Zur Begünstigung der Hochschulen und Lyzeen gesellte sich eine ganze Reihe humanitärer Schöpfungen. Nur führte die übereifrigste Hast zur

Verwirklichung der Reformideen letzten Endes zur Unzufriedenheit und zu Unruhen im ganzen grossen Ländergebiete Josefs II. Den innerösterreichischen Bewegungen trat in den Niederlanden bereits der offene Aufruhr zur Seite, in Ungarn und Böhmen entbrannte ein heftiger nationaler Widerstand. Die Tragik im Regententum dieses Kaisers, der viele seiner bedeutsamsten Reformen noch kurz vor seinem Tode zurückziehen musste, vermag aber der Bedeutung seiner überragenden Persönlichkeit, der Lauterkeit seiner politischen Ideale keinen Abbruch zu tun.

Der staatsmännischen Weisheit seines besonnenen Bruders Leopold II., der 1790 die Herrschaft übernahm, gelang es, die bereits allseits brandenden Wogen zu glätten. Mit wohlabgemessenem Nachgeben gebot er der Umsturzbewegung raschen Halt. Er griff auf die Verfassungszustände zur Zeit Maria Theresias zurück. Ungarns Sonderstellung wurde anerkannt, die Stände wieder berufen, ihnen aber die alte Machtstellung nicht mehr eingeräumt. Die Staatsgewalt hatte durch die vollwertigen Herrscherqualitäten der Persönlichkeiten Maria Theresias, Josefs II. und Leopold II. an Gehalt und Ansehen nach innen und aussen gewonnen: der allseitige Ansturm der ständischfeudalen Machtgelüste scheiterte an der gefestigten Herrscher-
gewalt.

Der jähe Tod Leopolds II. (1792) bedeutete für das habsburgische Staatsgebilde einen unersetzlichen Verlust. Die Regierung seines Nachfolgers Franz II. (I.) (1792—1835) ist der Ausdruck starrster Selbstherrlichkeit. Die innere Politik bewahrte zunächst die zentralistische Richtung. Mit dem republikanischen Frankreich, das die Völker zu revolutionärer Selbstbefreiung aufreizte, wurde Oesterreich in einen langwierigen Krieg verwickelt. Die Niederlande wurden eingebüsst. Da-

gegen erbrachte die Beteiligung an der dritten (letzten) Teilung Polens im Osten einen Gebietszuwachs, das Land zwischen Pilica und Bug. Als Oesterreich nach dem Ausscheiden Preussens den Krieg gegen Frankreich allein weiterführte, erwies es sich den Heeren Bonapartes nicht gewachsen. Der Frieden von Campoformia und Luneville legte ihm neue territoriale Einbussen auf und hatte die Neugestaltung Deutschlands im sogenannten Reichsdeputationshauptschuss (1803) im Gefolge. Die fortschreitende Auflösung des alten römischen Reiches deutscher Nation und die Begründung eines Erbkaisertums Napoleon I. (1804) veranlasseten Franz, zur Wahrung der Parität den Titel eines erblichen Kaisers von Oesterreich anzunehmen. An der bestehenden Verfassung seiner Königreiche und Länder sollte dadurch nichts geändert werden. Die Dreikaiserschlacht von Austerlitz (1805) bewirkte die Verstümmelung Oesterreichs. Da Preussen ein Bündnis mit Frankreich schloss und sich die deutschen Mittel- und Kleinstaaten im Rheinbunde unter das Protektorat Napoleons beugten, legte Kaiser Franz 1806 die inhaltslos gewordene deutsche Kaiserkrone nieder. Jetzt begann der durch Napoleons Diplomatie geschürte Wettkampf zwischen Oesterreich und Preussen seine Früchte zu zeitigen: nach der durch die Teilnahmslosigkeit Preussens mitverschuldeten Schwächung Oesterreichs erfolgte die Erniedrigung Preussens. Der Geist des Widerstandes und der Befreiungskampf gegen Napoleon ging von Oesterreich aus. Tirol begann den Kampf, indem es 1809 die Franzosen und Bayern aus dem Lande trieb. Erzherzog Karl stellte sich an die Spitze des neugeschaffenen Volksheeres und entriss dem bis dahin unbesiegten französischen Imperator bei Aspern die Lorbeeren des Sieges. Da die Hilfe Deutschlands abermals ausblieb, vermochte Napoleon Oesterreich im

Schönbrunner Frieden 1809 auf zwei Drittel seines Länderbestandes herabzudrücken und durch die Festsetzung einer schweren Kriegsentschädigung den drohenden finanziellen Zusammenbruch zu beschleunigen. Die Schlachtensiege des Jahres 1813 erbrachten den Verbündeten Oesterreich, Preussen und Russland den endgültigen Erfolg und auf dem Wiener Kongresse (1814, 1815) die Restitution des verlorenen Länderbesitzes. Der politische Schwerpunkt Oesterreichs lag nicht mehr im Westen, ein grosser Teil des Habsburgerstaates stand fortan nicht mehr in unmittelbarer Interessengemeinschaft mit dem Deutschen Reiche. In Oesterreich setzte unter der Führung des Fürsten Metternich als Staatskanzler ein engherziger Konservatismus ein, der die Zukunftshoffnungen auf eine freie Betätigung der in den breiten Schichten des Volkes wurzelnden Energien und die Möglichkeit einer Anteilnahme an der Regierung bald beseitigte. Die heilige Allianz und die Reihe von Kongressen (Aachen 1818, Karlsbad 1819, Laibach 1821, Verona 1822) galten der Ueberwachung jeder freien Aeusserung. Nach aussen sah Oesterreich seine Aufgabe in der Erhaltung der alten staatlichen Ordnung. Danach richtete es seine Politik bei der Niederwerfung der Aufstände in Italien und seine Haltung in der orientalischen Frage ein. Die Türkei hatte der Intervention Oesterreichs und Preussens in dem Kriege gegen Russland, England, Frankreich (Seeschlacht von Navarin 1827) ihren Bestand zu verdanken. Den Erfolg, die russische Ausdehnungspolitik vereitelt zu haben, darf also die Politik Metternichs für sich mit Recht in Anspruch nehmen.

Die Julirevolution verlieh der liberalen Bewegung in Deutschland neuen Antrieb; für Metternich war sie der Anlass, den Deutschen Bundestag zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung

und Ruhe zu gebrauchen, gelegentlich auch zu missbrauchen. Je mehr aber die demokratisch-liberale Richtung auf den Landtagen der einzelnen Bundesstaaten Fortschritte machte, umso mehr wurde die Sympathie Deutschlands Oesterreich entfremdet. Preussen, das durch die Beseitigung der Zollschranken (1832) die wirtschaftliche Einigung der deutschen Mittelstaaten im Deutschen Zollverein durchsetzte, raffte mehr und mehr auch die politische Führung an sich. Auf dem Ländergebiete der Habsburger hatte die demokratisch-liberale Bewegung, befruchtet von der deutschen Romantik, auch bei den nichtdeutschen Völkern den Sinn für die historische Vergangenheit geweckt und gefördert. Dem Aufblühen der wissenschaftlich-literarischen Bestrebungen folgte allenthalben das Erwachen der nationalen Aspirationen. Aber sie waren damals, soweit sie die Slawen Oesterreichs betrafen, durchaus staatlich orientiert und finden sich durch die Worte des böhmischen Historikers Palacky charakterisiert: «Wahrlich, existierte der österreichische Kaiserstaat nicht schon längst, man müsste im Interesse Europas, im Interesse der Humanität selbst sich beeilen, ihn zu schaffen!» Auch in Ungarn zeitigte der nationale Aufschwung eine Epoche literarisch-wissenschaftlicher Blüte: 1825 erfolgte die Begründung der Akademie der Wissenschaften als Mittelpunkt der sprachlichen und literarischen Regeneration durch den Grafen Stephan Szechenyi, den «grössten Ungarn». 1844 war vom Reichstage die magyarische Amtssprache beschlossen worden. Aber selbst Ludwig Kossuth, der Führer des radikalen Nationalismus, erkannte damals in der Zukunft der Dynastie und in dem Zusammenschlusse der Völker die wichtigste Forderung der Zeit. Die Polen fanden an dem Freistaate Krakau einen Mittelpunkt revolutionärer

Propaganda (1836—1846). In dem lombardo-venezianischen Königreiche brach die auf den Anschluss an Sardinien gerichtete Bewegung (Carbonari) im offenen Aufstande los. Dabei flossen die materiellen Mittel sowohl für die polnischen als auch für die italienischen malkontenten Elemente vornehmlich aus England. Die nationalen Aspirationen der Südslawen fanden ihren Ausdruck in dem politischen Schlagworte: Illyrismus. Bei diesen zentrifugalen Bestrebungen fand darum die Februarrevolution 1848 in den habsburgischen Landen überall vorbereiteten Boden. Die nicht-deutschen Volksstämme wagten den Versuch der Sprengung des Einheitsstaates. Der ungarische Reichstag verkündete die volle Eigenstaatlichkeit Ungarns und bildete nach Aufhebung der ungarischen Hofkanzlei ein eigenes verantwortliches Ministerium. In Böhmen wurde die Sonderstellung Böhmens und seiner Länder gefordert. Die Revolution in Lombardo-Venetien barg die Aspirationen auf habsburgische Gebiete in Tirol und Istrien in sich. Die Unruhen bei einem allgemeinen Slawenkongress in Prag legten nach einem heftigen Konflikte der Polen mit den Ruthenen die Unmöglichkeit des uneingeschränkten Gewährenlassens nationaler Bestrebungen an den Tag. Nach dem Wiederausbruch revolutionärer Bewegungen zu Wien (Oktober 1848) dankte Kaiser Ferdinand I. ab und dessen Neffe Franz Joseph I. bestieg am 2. Dezember den Thron. In Ungarn erfolgte die Niederwerfung des Aufstandes mit russischer Hilfe, die italienischen Provinzen wurden durch Feldmarschall Radetzky unter Besiegung des den Aufständischen zu Hilfe eilenden sardinischen Heeres bei Mortara und Novara wiedergewonnen (1849). Eine Gesamtstaatsreform mit Einschluss Ungarns (4. März 1849) kam nicht zustande. Die Uneinigkeit und

Zerfahrenheit der liberalen Partei ebnete der Rückkehr des Absolutismus die Wege.

Das gouvernementale System, repräsentiert durch den Minister des Innern Alexander Bach, suchte die Nachwirkung der Revolutionsjahre durch eine Verstärkung der staatserhaltenden Parteien aufzuheben. Bach stürzte sich vor allem auf die Armee und die Kirche, der er durch das Konkordat von 1855 neuerlich in Schulangelegenheiten massgebenden Einfluss einräumte. Die dadurch hervorgerufene Opposition der liberalen Kreise übersah in einseitiger Parteirichtung die gleichzeitig eingeleitete grosszügige Reform des Mittel- und Hochschulwesens durch den Grafen Leo Thun nach modernen Grundsätzen (Freiheit der wissenschaftlichen Forschung und Lehre). Die wohlgemeinte Neuordnung in der Verwaltung geriet durch die Beseitigung der Gemeindeautonomie in eine starke Abhängigkeit von den allgewaltigen Regierungsbeamten und schuf eine Entfremdung der beiden Volksschichten von diesen Kreisen, der Bureaukratie. In Ungarn gährte die nur an der Oberfläche zurückgedrängte Unzufriedenheit nach innen weiter: Nur eine erfolgreiche Aussenpolitik, nur eine auf Hebung der Volkswohlfahrt gerichtete Wirtschaftsreform hätte den weiteren Berechtigungsbeweis des gesamtstaatlichen Absolutismus erbringen können. Der Krimkrieg, der Oesterreich durch seine Schaukelpolitik in Gegensatz zu Russland und Preussen setzte, bürdete dem Staate ohne aktive Beteiligung infolge der Rüstungen und der bewaffneten Neutralität schwere Lasten auf. Er vermittelte zugleich die Verbindung Italiens mit Napoleon III., dem Vertreter neuer französischer Expansionspolitik. Cavour erhielt von ihm die Unterstützung zur Verdrängung Oesterreichs aus Italien. Der Zwiespalt im Reiche, der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland, gewährte Italien

die Erreichung seines Zieles, die Einigung auf nationaler Basis (1866). Unter der Niederlage in dem Kriege gegen Preussen brach das absolutistische System in Oesterreich vollends zusammen.

Die Verfassungsumgestaltung führte zum konstitutionellen System. Das Oktoberdiplom des Jahres 1860 trug als Gesamtstaatsverfassung doch auch den föderalistischen Bestrebungen der Länder Rechnung, das Februarpatent Schmerlings 1861 schuf einen zweiteiligen Vertretungskörper der Monarchie, das Herren- und Abgeordnetenhaus des Reichstages. Da aber eine Beschickung seitens Ungarns nicht erfolgte, musste ein Ausgleich angestrebt werden. Das Ausscheiden Oesterreichs aus dem Deutschen Bunde und die Abtretung Venedigiens an das zu Wasser und zu Lande geschlagene Italien liess seinen Abschluss reifen. Der Ausgleich des Jahres 1867 basiert auf einem staatsrechtlichen Dualismus, der zwei selbständige Staaten unter einem gemeinsamen Herrscher zu einer Realunion verbindet. Armee, Aeusseres und die dafür notwendigen Finanzen stellen gemeinsame Angelegenheiten Oesterreich-Ungarns (oder der «Oesterreichisch-ungarischen Monarchie», wie fortab die festgesetzten Titel lauten) dar. Zur Verwaltung sind drei gemeinsame k. u. k. Minister und die Delegationen bestimmt. Seit 1867 lebt daher Oesterreich und Ungarn, das mit Kroatien einen besonderen Ausgleich im Jahre 1868 traf, in besonderer Entwicklung seiner Eigenstaatlichkeit.

Die auswärtige Politik Oesterreich-Ungarns erfuhr unter dem Grafen Julius Andrassy als Minister des Aeussern eine völlige Neuorientierung. Unter Anlehnung an das neuaufgerichtete Deutsche Reich wurde der Schwerpunkt vom Westen (Deutschland) und Süden (Italien) nunmehr immer mehr auf den Osten, auf den Balkan verlegt. Oesterreich-Ungarns politisches Augenmerk wurde

hier in umso höherem Masse in Anspruch genommen, als die panslawistische Propaganda Russlands bei den christlichen Balkanvölkern ein bereitwilliges Echo auslöste. Aus Gründen der militärischen Sicherung hatte F.M. Radetzky 1856 und Admiral Tegetthoff 1866 eine Erwerbung des Hinterlandes von Istrien und Dalmatien angeraten. Der bosnisch-herzegowinische Aufstand des Jahres 1875 führte zum Geheimvertrage von Reichsstadt zwischen Russland und Oesterreich-Ungarn, der der Monarchie für die Wahrung der Neutralität in einem russisch-türkischen Kriege Bosnien und die Herzegowina zusagte. Der Sieg Russlands im Feldzug 1877—1878 nötigte den Türken schwerwiegende Zugeständnisse ab. Doch wurde Russland durch die Monarchie verhalten, die endgültige Regelung der Balkanangelegenheiten auf dem Berliner Kongress einer Revision zu unterziehen. Die Unabhängigkeit der Balkanstaaten Rumänien, Serbien und Montenegro, in deren Reihe jetzt auch Bulgarien tritt, wurde anerkannt, der Türkei aber Mazedonien und Ostrumelien erhalten. Bosnien und die Herzegowina wurden durch Oesterreich-Ungarn militärisch okkupiert. Russland mass die Schuld für die erlittene diplomatische Schlappe Deutschland zu und näherte sich Frankreich. Bismarck und Andrassy antworteten 1879 mit dem Abschlusse eines Defensivbündnisses. Es erstand damit jenes Bündnis, das den Beweis seines inneren Wertes und seiner Festigkeit seit 1914 auf den Schlachtfeldern des Weltkrieges liefert. Italiens Treubruch rächte sich an dem irreführten Lande selbst. Die steigenden Nationalstreitigkeiten erzeugten an den peripherischen Gebieten der Monarchie einen Irredentismus, den im Süden und Norden vor allem die panslawistische Propaganda auszunützen trachtet. Seit 1908 mit der Annexion Bosniens und der Herzegowina internationale

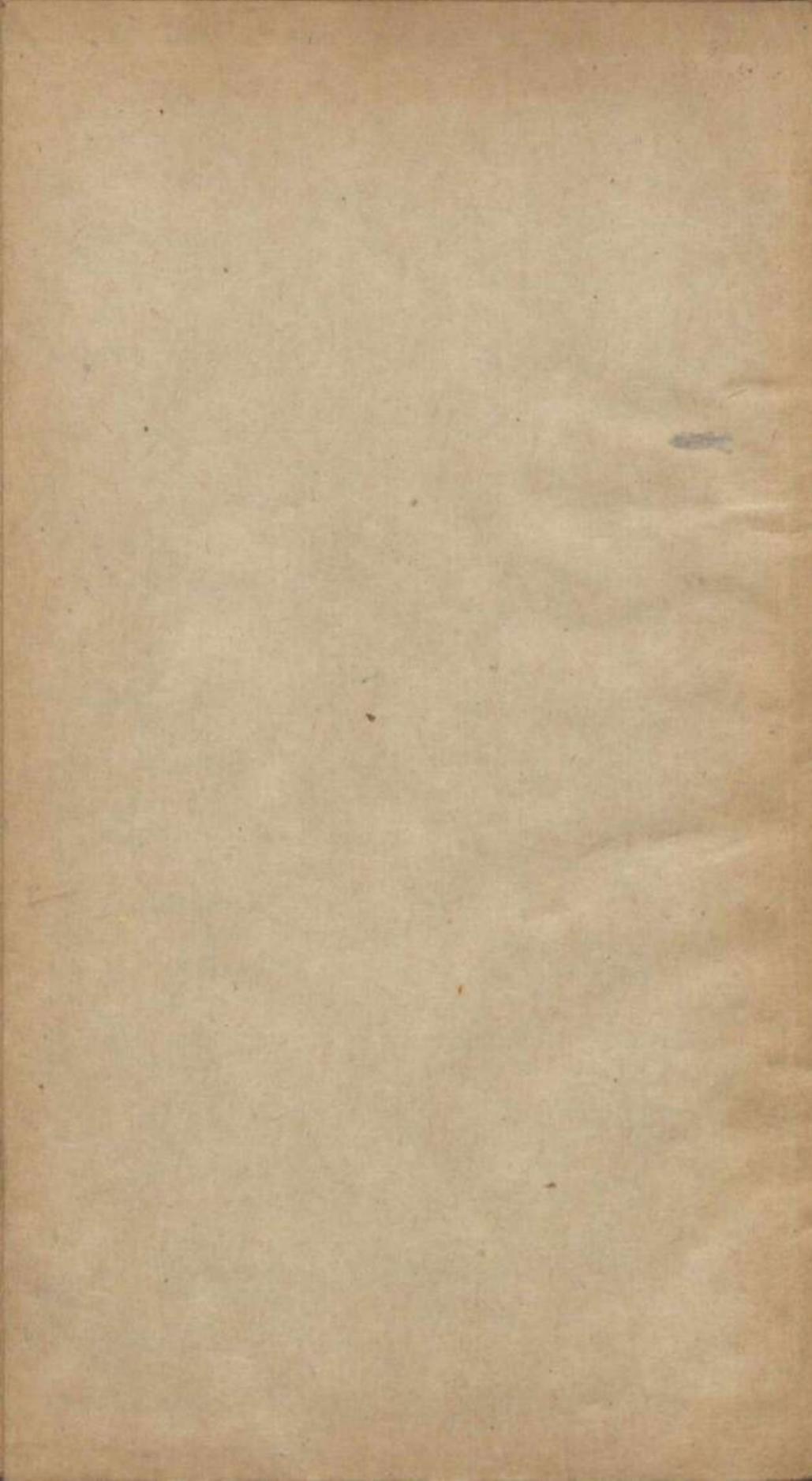
Komplikationen einsetzten, baute das feindliche Ausland seine Hoffnungen auf den eintretenden Zerfall Oesterreich-Ungarns, zumal bei einer Belastung durch einen Krieg zugleich nach mehreren Fronten. Dass unsere Feinde insgesamt eine ernüchternde Enttäuschung erlebten, dessen sind wir alle stolze Zeugen.

Denn, und damit kehren wir zu der am Anfang unserer Ausführungen aufgestellten Doppelthese zurück: die Interessengleichheit und Interessengemeinschaft muss trotz der zeitweiligen Abirrung einzelner politischer Parteien als der wirksamste Anlass zu staatlicher Aneinanderschliessung namentlich in Zeiten äusserer Bedrohung gelten. Andererseits erwächst aus der rückschauenden Beurteilung der Entwicklung unserer Monarchie die untrügliche Erkenntnis, dass bei uns der staatsbejahende Gedanke in dem Einheitsmoment der Dynastie seinen stärksten und klarsten Ausdruck findet. Die Nutzenanwendung dieser Erkenntnis ist für den Soldaten in seinem Treuschwure niedergelegt: Schutz und Schirm der angestammten Dynastie und des Vaterlandes zu sein. Wer aber erst die feste Basis dieser Einsicht und Ueberzeugung gewonnen hat, der ist berufen und verpflichtet, die positive Arbeit der Aufklärung zu leisten und an seinem Teile mitzuwirken am Glanze und am Ruhme unseres erlauchten Herrscherhauses und unserer trotz aller Prüfungen und Schicksalsfügungen doch gottgesegneten Monarchie.



Unges. 2/1

14. Kaino ni	8 st
24. rohani ty	10 "
26. 22. apas	20 "
27. " "	25 "
5. 22. "	40 "
Piero ty	7 "
27/3	7
4. low. d. kuzia c.	7
24. "	9
4. malig kuzia c.	7
4. Gb. ket R	7
27. Lapa Kony	2
4. puzozoi ty	7
4. Lau Kot	7
4. ukho. F. ket R	7
4. Gb. ket R.	7.
9. M.W.	2
7. Gb. Jarkera	7
2. Lau Kot	7
4. Lau. Traui Knt	3



ZMNE

Egyetemi Központi Könyvtár



84719059



